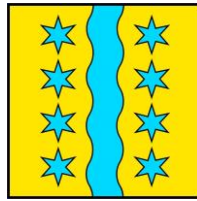


Glarus Nord



**Protokoll der**

## **Ausserordentlichen Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 29. September 2017 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

|                     |  |  |
|---------------------|--|--|
| Teilnehmer:         | ca. 1'000 Stimmberechtigte   |  |
| Vorsitz:            | Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord  |  |
| Behördenmitglieder: | Bruno Gallati<br>Ruedi Schwitter<br>Ruedi Menzi<br>Fridolin Elmer<br>Kaspar Krieg<br>Sibylle Huber-Regli | Gemeinderat / Vizepräsident<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderat<br>Gemeinderätin |
|                     | Andrea Antonietti  | Gemeindeschreiberin  |
| Protokoll:          | Doris Fischli  | Kanzleimitarbeiterin   |
| Dauer:              | 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr  |  |

---

## 1. Begrüssung und Erläuterungen zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst die rund 1000 anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich zur 2. ausserordentlichen Gemeindeversammlung in diesem Jahr und richtet folgende Worte an die Versammlung:

*Heute geht es nicht nur um eine gewöhnliche ausserordentliche Gemeindeversammlung sondern es geht um eine ausserordentlich wichtige und wegweisende Gemeindeversammlung. Es steht nicht weniger als die eine Generation umfassende Entwicklungsplanung für unsere junge Gemeinde erstmals zur Debatte und zur Entscheidungsfindung.*

*Wenn es um ein solch zentrales bestimmendes Thema geht wie die Nutzungsplanung, welches gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Schwerpunkte und Ziele für die Zukunft der Gemeinde setzt, spürt man unmittelbar die grosse Verantwortung, die heute Abend auf unserer Versammlung lastet. Mit der Sachvorlage verbunden sind zwangsläufig Interessenskonflikte. Sie manifestieren sich im konkreten Interesse des Einzelnen gegenüber dem Gesamtinteresse aller Gemeindeglieder.*

*Es geht auch um ganz zentrale gesellschaftspolitische Fragenstellungen, im Zusammenhang mit Wachstum, Landschafts- und Gewässerschutz, Landwirtschaft und verantwortbare Massnahmen betreffend Eigentum, welche mit der vorliegenden eigentümergebundnen Zonenplanung immer wieder angestossen und aufbrechen werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass nie alle geforderten Ansprüche und Vorstellungen befriedigt werden können. Die Einen möchten das, die Andern dies. Ganz schwierig wird es bei Eigentums- und Entschädigungsfragen.*

*Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es demokratisch mehrheitlich beschlossene verbindliche Gesetze gibt, wie in unserem Fall das Raumplanungsgesetz und das Gewässerschutzgesetz, welche durch die Gemeinde vollzogen werden müssen.*

*Die Spielräume in diesem Gesetz sind definiert und begrenzt und können nicht beliebig erweitert werden. Wir sind in diesen Bereichen nicht autonom, wir sind auf die Zustimmung der Bewilligungsinstanzen auf Ebene Kanton und Bund angewiesen, welche nach diesen Regeln beurteilen. Es ist deshalb unschwer zu erkennen, dass die Nutzungsplanung eine komplexe Sachvorlage mit hohem emotionalem Potential ist.*

*Was können wir tun, damit wir gemeinsam zu guten und tragbaren Entscheidungen bei einem guten Versammlungsverlauf kommen und dabei unserer Verantwortung gerecht werden? Die Antwort dazu könnte lauten:*

- *Gehen wir miteinander respektvoll um, auch wenn wir unterschiedliche Positionen haben;*
- *Bleiben wir den demokratisch gefällten vorangegangenen Entscheidungen treu, insbesondere dem behördenverbindlichen Richtplan mit den entwicklungspolitischen Leitsätzen, welchen wir an der Gemeindeversammlung vom 02.10.2014 gemeinsam beschlossen haben.*
- *Stellen wir das Wohl der Allgemeinheit in den Vordergrund.*

*Wenn wir uns an diesen Punkten orientieren, haben wir einen Entscheidungsrahmen der uns helfen wird, unsere Entscheidungen im Einzelfall ausgewogen zu treffen.*

*Der Gemeinderat hat sich während dem ganzen Prozess bis zur heutigen Unterbreitung der Vorlage an diese Grundsätze gehalten.*

*Stellen wir gemeinsam den heutigen Abend unter das Motto: „**respektvoll und verlässlich für das Gemeinwohl**“.*

Vor der Behandlung der Sachvorlage richtet der Vorsitzende einen besonderen Gruss und Dankesworte an:

- die anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK;
- die anwesenden Mitglieder der Ortsplanungskommission OPK;
- die Gäste und die berichtstattenden Medien.

Er bedankt sich zum Voraus bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für Ihren Grossaufmarsch an der heutigen Versammlung. Ein besonderer Dank im Namen des Gemeinderates spricht er an dieser Stelle der Ortsplanungskommission, allen involvierten Mitarbeitenden auf kommunaler und kantonaler Stufe, den Experten und besonders auch allen Mitwirkenden an den drei Bevölkerungskonferenzen aus.

Sie alle haben mit grossem Engagement, fundiertem Fachwissen und mit dem Anspruch für hohe Qualität und Ausgewogenheit in ihrer jeweiligen Aufgabenstellung eine Vorlage ausgearbeitet, die nun zur Abstimmung vorliegt, in sich stimmig ist und den gesetzlichen Anforderungen und den Entscheiden der behördenverbindlichen Richtplanung vollumfänglich entspricht.

### **Organisatorische Hinweise**

#### **Verwendung technischer Hilfsmittel**

Gemäss Art. 55 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) dürfen Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung der Gemeindeversammlung gemacht werden.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Sie mit Bild- und Tonaufnahmen an der heutigen Versammlung einverstanden ist.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist damit einverstanden.

Gemäss Art. 55 GG und Art. 19 der Gemeindeordnung Glarus Nord (GO) gibt der Vorsitzende bekannt, dass für das Protokollieren der Verhandlungen ein Aufnahmegerät verwendet wird. Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von Doris Fischli, Mitarbeiterin Kanzlei, verfasst. Für die Bedienung der Bildschirmpräsentationen sind Sandra Loth, Mitarbeiterin Kanzlei sowie Martin Reich, Planungsbüro STW AG zuständig. Für die Unterstützung dankt der Vorsitzende allen Mitwirkenden zum Voraus bestens.

Weiter werden alle anwesenden Personen gebeten, auf das Fotografieren und Filmen mit mobilen Telefonen oder anderen Geräten für den Privatgebrauch zu verzichten.

#### **Rederecht Fachleute**

Gestützt auf Art. 58 Abs. 2 GG fragt der Vorsitzende die Versammlung, ob sie die nachfolgenden nichtstimmberechtigten Sachverständigen als Redner an der Gemeindeversammlung zulassen wollen:

- Christoph Zindel, Kulturingenieur ETH, Planungsbüro STW AG;
- Peter Märkli, Architekt ETHZ, Experte und Spezialist für ortsbauliche Fragestellungen;
- Dr. iur. Silvio C. Bianchi, Rechtsanwalt.

Sollten noch weitere nichtstimmberechtigte Sachverständige zum Einsatz kommen, wird der Vorsitzende wiederum das Einverständnis der Versammlung abholen.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist damit einverstanden.

#### **Antragstellung an der heutigen Versammlung**

Für Votanten steht ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Der Vorsitzende bittet die Votanten, sich rechtzeitig auf die entsprechend reservierten Sitzplätze zu begeben und bevor sie zum Rednerpult schreiten, ihren Stimmrechtsausweis dem Weibel Adriana Schärer abzugeben. Sie wird sich für die Redner bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und die Rückgabe des Ausweises sicherstellen.

Im Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass Personen ohne Stimmrechtsausweis zur Stimmabgabe nicht berechtigt sind. Die Gäste werden gebeten, in dem für Sie reservierten Bereich Platz zu nehmen.

Aufgrund der vielen Anträge und um einen geordneten Versammlungsablauf zu gewährleisten, legt der Vorsitzende eine Redezeit von maximal 5 Minuten pro Redner fest. Er bittet um Verständnis, wenn er entsprechend eingreift, sollte die Redezeit überschritten werden.

#### **Abstimmungsverfahren**

Gemäss Art. 63 Abs. 1 GG gilt ein Antrag des Gemeinderates dann als genehmigt, wenn aus dem Kreise der Versammlungsteilnehmer kein Änderungs- oder Ablehnungsantrag gestellt wird.

Bei Anträgen der Stimmberechtigten wird eine Abstimmung durchgeführt. Gemäss Art. 64 GG ermittelt der Vorsitzende die Mehrheit der Stimmenden durch Abschätzen. Ist das Mehr nicht offensichtlich, wird die Abstimmung wiederholt und die Stimmen werden durch die Stimmenzähler ausgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Sachabstimmungen der Vorsitzende durch seinen Stichentscheid.

### Wahl der Stimmzähler

Für die heutige Gemeindeversammlung wurden zusätzliche Stimmzähler aufgeboden, welche nicht als Mitglieder im kommunalen Wahlbüro amtieren. Gestützt auf Art. 56 Abs. 1 GG fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob sie die nachfolgenden Personen als Stimmzähler für die heutige Gemeindeversammlung zulassen will:

- Josef Genhart, Näfels;
- Bruno Marti, Bilten;
- Alexandra Hefti, Oberurnen;
- Andreas Neumann, Mollis;
- Marie-Hélène Stäger, Niederurnen;
- Urs Baumgartner, Mollis.

Es handelt sich um Mitarbeitende der Gemeinde, resp. der Technischen Betriebe Glarus Nord. Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist damit einverstanden.

Als weitere Stimmzähler amtieren Mitglieder des kommunalen Wahlbüros (eine Wahl an der Gemeindeversammlung entfällt gemäss Art. 23 GO).

Der Sektorenumfang pro Stimmzähler umfasst 3 Stuhlreihen und ist begrenzt auf den ihm zugewiesenen Buchstaben.

|                                 |                      |              |             |
|---------------------------------|----------------------|--------------|-------------|
| Sektor A (inkl. Ratsmitglieder) | Breitenmoser Kistler | Sonja        | Niederurnen |
| Sektor B                        | Gallati              | Heidi        | Näfels      |
| Sektor C                        | Kistler              | Tabea        | Niederurnen |
| Sektor D                        | Bäni                 | Gabriella    | Näfels      |
| Sektor E                        | Kundert              | Elsbeth      | Niederurnen |
| Sektor F                        | Dürst                | Heidi        | Näfels      |
| Sektor G                        | Fischli              | Stefan       | Näfels      |
| Sektor H                        | Hefti                | Alexandra    | Oberurnen   |
| Sektor I                        | Schuler              | Hans         | Mollis      |
| Sektor J                        | Siegrist             | Urs          | Niederurnen |
| Sektor K                        | Sprecher             | Erich        | Mollis      |
| Sektor L                        | Alan                 | Oktay        | Oberurnen   |
| Sektor M                        | Zingg                | Erich        | Mühlehorn   |
| Sektor N                        | Stathakis            | Pavlo        | Niederurnen |
| Sektor O                        | Kaspar               | André        | Mollis      |
| Sektor P                        | Gallati              | Sepp         | Näfels      |
| Sektor Q                        | Borando              | Reto         | Bilten      |
| Sektor R                        | Fischli              | Melchior     | Oberurnen   |
| Sektor S                        | Marti                | Bruno        | Bilten      |
| Sektor T                        | Neumann              | Andreas      | Mollis      |
| Sektor U                        | Genhart              | Josef        | Näfels      |
| Sektor V                        | Stäger               | Marie-Hélène | Niederurnen |
| Reserve                         | Baumgartner          | Urs          | Mollis      |

### Traktandenliste

Der Vorsitzende hält fest, dass die Traktandenliste sowie die vollständigen Unterlagen zur Behandlung des Geschäftes in zwei Bulletins (1. Teil spätestens bis 11. Juli 2017, 2. Teil bis spätestens 19. September 2017) sowie die blaue Stimmrechtskarte den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurden. Die Stimmberechtigten wurden darauf aufmerksam gemacht, dass die Versammlung je nach Verlauf zusätzlich am Mittwoch, 04. Oktober 2017 fortgesetzt werden könnte (GV-Entscheid).

Zudem darf er festhalten, dass den Stimmberechtigten angeboten wurde, zusätzliche Unterlagen resp. Informationen bei der Gemeindekanzlei anzufordern oder diese im Internet abzurufen resp. herunterzuladen. Die Unterlagen standen auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord seit dem 30. Juni resp. 12. September 2017 zur Verfügung.

Am 20. September 2017 reichte ein Stimmberechtigter eine formell korrekte Stimmrechtsbeschwerde ohne Anhörung der Gegenpartei (Gemeinde) beim Regierungsrat ein, welche darauf abzielte, den Gemeinderat zu verpflichten oder anzuweisen, die von ihm eingereichten Teilrückweisungsanträge im Bulletin zu traktandieren und zur Abstimmung zu bringen, allenfalls den Gemeinderat zu verpflichten, die a.o. Gemeindeversammlung vom 29. September 2017 zu verschieben.

Die Beschwerde wurde durch den Regierungsrat mit Datum vom 26. September 2017 aus materiellen Gründen vollumfänglich abgewiesen und das Vorgehen des Gemeinderates als korrekt beurteilt. Zitat aus dem vorliegenden Entscheid des Regierungsrates: *Alle Teil- und Gesamtrückweisungsanträge müssen selber und ausnahmslos mündlich gestellt werden, was in einem Landsgemeindekanton einer Selbstverständlichkeit gleichkommt.*

Der Prozess und Verfahrensablauf der Nutzungsplanung sowie die relevanten Informationen dazu sind in den beiden Bulletins ausführlich und vollständig dargelegt worden. Auf eine mündliche Darstellung an der Versammlung wird deshalb verzichtet.

Abschliessend stellt der Vorsitzende fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist mit der Traktandenliste einverstanden.

### Ablauf der heutigen Gemeindeversammlung

Zum Ablauf der Verhandlung schlägt der Vorsitzende folgendes Vorgehen vor:

- Es gibt keine Eintretensdebatte. Die Vorlage muss aufgrund der Gesetzgebung behandelt werden.
- Zuerst werden alle Gesamtrückweisungsanträge (totale Rückweisung) in globo behandelt. Die zur Abstimmung gelangenden Anträge müssen, auch wenn sie bereits schriftlich eingereicht wurden, heute mündlich gestellt werden. Die Abstimmungsfrage am Schluss der Diskussion lautet: Gesamtrückweisung ja oder nein.
- Anschliessend werden die Teilrückweisungsanträge zu den Themen Schutzzonen, Gewässerräume, Wildtierkorridore und Zonenplan Biäsche einzeln behandelt. Diese Anträge müssen, soll darüber abgestimmt werden, auch wenn sie bereits schriftlich eingereicht wurden, heute mündlich gestellt werden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jederzeit ein Zurückkommen möglich ist.
- Nach den Rückweisungsanträgen folgen die termingerecht und schriftlich eingereichten Abänderungsanträge gemäss dem Bulletin 2. Teil. Diese werden einzeln nach Bulletinvorlage behandelt und abgestimmt. Neue Abänderungsanträge sind nicht mehr zulässig es sei denn, sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit einem vorgängig rechtskräftig eingereichten und im Bulletin aufgeführten Abänderungsantrag.
- Abschluss der Diskussion durch die Stellungnahme des Ortsplanungskommissionspräsidenten resp. des Gemeinderates.
- Schlussabstimmung (Art. 63 GG)

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Das Wort wird nicht verlangt, die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Ausgangslage für die Beratung der Vorlage ist damit klar. Die heutige Versammlung entscheidet, sofern sie nicht gesamthaft oder teilweise zurückgewiesen wird, über alle schriftlich eingereichten Abänderungsanträge, bevor die Nutzungsplanung durch die Stimmberechtigten mittels Schlussabstimmung erlassen werden kann. Bei wesentlichen Abänderungen der Vorlage erfolgt nochmals eine öffentliche Auflage und geht anschliessend zur Genehmigung ans Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus.

## **2. Erlass Gesamtrevision Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord**

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Grundlage für die Beratung dieses Geschäfts bildet das zweiteilige Bulletin, wie dies eingangs erläutert wurde.

### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die kommunale Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord sei gestützt auf Art. 27 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes, in Verbindung mit Art. 12 lit d) und Art. 21 der Gemeindeordnung unverändert zu erlassen. Dieser Beschluss beinhaltet:
  - a. den Erlass der neuen Zonenpläne Nutzung;
  - b. den Erlass der neuen Zonenpläne Weitere Festlegung;
  - c. den Erlass des Baureglements.
2. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, allfällige Anpassungen der Gemeindeversammlung an der Nutzungsplanung entsprechend einzuarbeiten.
3. Die Zonenpläne und Baureglements der alten Gemeinden seien aufzuheben.
4. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission GPK zuhanden der Stimmberechtigten**

Die ausführliche Stellungnahme der GPK ist auf den Seiten 106 und 107 im 2. Teil des Bulletins aufgeführt. Die GPK empfiehlt, die nun vorliegende Nutzungsplanung sowie das Baureglement gemäss den Anträgen des Gemeinderates anzunehmen.

Der Vorsitzende schreitet zur Behandlung der Anträge für eine Gesamtrückweisung. Dazu sind neun Anträge, welche eine Gesamtrückweisung zur Folge haben, schriftlich eingereicht worden. Diese Anträge müssen an der heutigen Versammlung mündlich erfolgen, die schriftlich gestellten Anträge gelten als nicht gestellt.

Die Anträge werden zusammengefasst und in globo abschliessend darüber abgestimmt.

Das Wort ist frei.

### **Fredo Landolt, Kirchstrasse 9, Näfels, Präsident Geschäftsprüfungskommission**

In seiner Funktion als GPK-Präsident verweist er auf die Stellungnahme der GPK im Bulletin S. 107 und präzisiert die Aussage des Vorsitzenden diesbezüglich. Die GPK hat darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Prozess der Nutzungsplanung rechtmässig ist, dass aber die materielle Beurteilung der Vorlage und die eingegangenen Anträge in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen.

**Nationalrat Martin Landolt, Sonnenweg 27, Näfels**

Beantragt eine Gesamtrückweisung der Nutzungsplanung an den Gemeinderat mit dem Auftrag, diese zu überarbeiten unter der Berücksichtigung folgender Eckwerte:

1. Erlass eines neuen Baureglementes, basierend auf den bewährten Planungsinstrumenten.
2. Neuberechnung der Baulandreserven und Überarbeitung der Nutzungsplanung.
3. Mit der neuen Vorlage sollen der Gemeindeversammlung auch die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden, bezüglich Kosten von materieller Enteignung, Prozesskosten, Prozessrisiken sowie die Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen.

Beim Lesen der Unterlagen war für ihn nicht alles im Detail verständlich. Was er aber genau verstanden ist folgendes:

1. Es wird ein neues Baureglement vorgeschlagen, welches so einmalig und erstmalig ist, dass praktisch alle Fachleute dieses ablehnen.
2. Es wird ein Nutzungsplan vorgeschlagen, welcher privates Eigentum vernichtet und dies darf nicht zugelassen werden.

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen Einwohner der Gemeinde Glarus Nord eingezontes Bauland mit entsprechendem Wert gekauft haben, nun soll dieses Land um- oder ausgezont werden und damit massiv an Wert verlieren, ohne dass dafür eine Entschädigung vorgesehen ist. Die Gemeindeversammlung soll heute mit der Annahme der Nutzungsplanung private Vermögenswerte in x-facher Millionenhöhe vernichten, gemäss Aussage des Gemeindepräsidenten im Landrat handelt es sich um Privatvermögen von 200-300 Millionen Franken. Der Schutz von Eigentum gehört zu einem Grundwert dieses Landes und ist in der Verfassung verankert. Es darf nicht passieren, dass die Gemeindeversammlung private Vermögenswerte vernichtet. Die Höhe dieser Vermögen und wer davon betroffen ist, spielt dabei keine Rolle. Es gehört zum Fundament unseres Rechtsstaates, dass der Staat seinen Bürgern kein Eigentum wegnimmt. Es geht um Recht und Gerechtigkeit. Es war zu lesen und zu hören, dass übergeordnete Interessen Vorrang hätten. Seiner Meinung nach kann mit über 180 Einsprachen und über 50 Änderungsanträgen durchaus von übergeordneten Interessen gesprochen werden. Einzelinteressen sind dies jedenfalls nicht mehr. Alle Einsprecher können erst dann vor Gericht klagen, wenn der Nutzungsplan rechtskräftig wird, also nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung. Die Konsequenzen bei einer Nicht-Rückweisung: heute und an der nächsten Gemeindeversammlung müssten an zwei „Nachtübungen“ alle Änderungsanträge beraten werden. Mit über 50 Änderungsanträgen kann dabei die Vorlage bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet werden. Wie die Vorlage am Schluss aussehen wird, kann heute niemand voraussagen. Gewiss ist aber, dass wohl die meisten der 180 Einsprecher für ihr Recht kämpfen werden und sie werden vor Gericht zumindest eine Entschädigung geltend machen. Dies kann für die Gemeinde zu Entschädigungspflichten wiederum in x-facher Millionenhöhe führen, wenn das Bundesgericht in einigen Jahren definitiv darüber entschieden hat. Bis dahin drohen jahrelange Rechtsstreitigkeiten und es gibt keinerlei Planungssicherheit.

Es wird suggeriert, dass eine Rückweisung zu einem Scherbenhaufen führen werde, aber dies ist bereits ein Scherbenhaufen und es wird nicht besser, wenn noch an zwei Abenden daran „herumgebastelt“ wird. Bei so vielen möglichen Verlierern bleibt keine andere Wahl als eine Totalrückweisung. Martin Landolt betont, dass es ihm nicht um Schuldzuweisung geht und es nicht in seiner Absicht liegt, den Gemeinderat zu kritisieren. Es ist ganz offensichtlich, dass sehr viel Arbeit in dieses Projekt investiert wurde. Die Gemeindeversammlung hat jedoch das Recht und die Pflicht, den Gemeinderat zu beauftragen, die Vorlage zurückzunehmen und zu verbessern. Auch dann wird es nicht möglich sein, es Allen Recht zu machen. Es wird wiederum Einsprachen geben, aber 183 Einsprachen sind eindeutig zu viel.

Mit einem Augenzwinkern bemerkt Martin Landolt abschliessend: Mit den rund 3 Millionen Franken für die externen Berater hätte man bereits 10 mal den Obersee ausbaggern können.

**Landrat Emil Küng, Oberdorf 39, Obstalden**

Beantragt im Namen einer knappen Mehrheit der SVP Glarus Nord und aus eigener fester Überzeugung, auf die Vorlage einzutreten, resp. die Nutzungsplanung nicht zurückzuweisen.

Der vorliegende Nutzungsplan orientiert sich an einem grossen gesetzlichen Rahmen, welcher Raumplanungsgesetz, Gewässerschutzgesetz und Richtplan beinhaltet.

Emil Küng ist überzeugt, dass der Gemeinderat innerhalb dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen korrekt und auf jeden Fall ohne Willkür gearbeitet hat. Er hat ein Grund-Vertrauen zum vorliegenden Entwurf. Er gibt seinem Vorredner insofern Recht, dass viele Anträge gestellt wurden, welche behandelt werden müssen. Es liegt auf der Hand, dass alle Antragsteller im Verbund eine Rückweisung beschliessen könnten. Fairer wäre aber, auf die Vorlage einzutreten. Es würde ein Beraten, Mindern und Mehren ermöglichen und daraus ergeben sich rekursfähige Entscheide. Sein Vorredner sprach über die Nachteile, er möchte jedoch auch die Vorteile benennen: Es gibt eine Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre. Es bleiben Grünflächen und Siedlungstrenngürtel bestehen, die alten Gemeinden werden dadurch sichtbar bleiben. Es gibt auch Sicherheit für die Landwirtschaft, wenn ein Grundstück in die Landwirtschaftszone zurückfällt, ist dies sicher für die nächsten 15 Jahre gültig. In 10-15 Jahren kann man sich wieder Gedanken machen darüber, wo etwas wieder eingezont werden soll und wo eine Erweiterung wünschenswert ist.

In einem Leserbrief wurde gefordert, zum Wachstumsziel von 1.5% zurückzukommen statt auf 1%. 1%-Wachstum in 15 Jahren entspricht einem 16%-Wachstum. Würde man die 1.5% berücksichtigen, wäre das Wachstum in 15 Jahren 25%, also ein Viertel. Um so viel nähme die Anzahl Einwohner, Gebäude und Verkehr zu. Es mag als Luxusproblem erscheinen, dass das Wachstum heute weniger gross ist, für die Wirtschaft braucht es sicherlich ein Wachstum. Wenn es sich schon um ein Luxusproblem handelt, soll es auch möglich sein, ein Wachstum mit schonendem Umgang mit der Umgebung zu fordern. Eine Verdichtung, wie sie das Baureglement vorsieht, nimmt Rücksicht auf die Landschaft, stoppt Zersiedlung, zwingt uns schonend mit Landreserven umzugehen. In 15 Jahren kann wiederum über die weitere Zukunft diskutiert werden. Wer heute keine Verdichtung will und das Baureglement ablehnt, sagt im Umkehrschluss, dass er eine weitere Zersiedlung und eine Fortschreitung der heutigen Bautätigkeit auf grüner Wiese befürwortet. Das Baureglement wurde von Fachleuten entworfen, welche einen sorgfältigen Umgang mit der Landschaft pflegen. Ein solidarischer Entscheid bewahrt also die Landschaft für alle.

### **Landrat Beat Noser, Seidenstrasse 23, Oberurnen**

Wird den Eindruck nicht los, dass der Planer seine Doktorarbeit schreiben wollte und in Glarus Nord eine Gemeinde gefunden hat, welche ihm die diesbezüglichen Freiheiten lässt. Auf diese Art ist es möglich, auf grüner Wiese ein Dorf oder eine Stadt zu bauen aber sicher nicht in den gewachsenen Strukturen von Glarus Nord.

Im Februar 2014 fand eine Bevölkerungskonferenz statt, diese Resultate wurden im Richtplan-text niedergeschrieben und vom Gemeindeparlament am 13.03.2014 verabschiedet. Darin sind Aussagen enthalten wie *«...dass die Gemeinde auch zukünftig aus den verschiedenen unterschiedlichen Dörfern und Dorfzentren weiterbesteht und sich nicht zur Stadt entwickelt. Eine Differenzierung bezüglich Verdichtung zwischen den Ortschaften und Quartieren, beispielsweise die Schaffung von Wohnraum für unterschiedliche Wohnbedürfnisse, soll möglich sein. Die Möglichkeit, auch zukünftig Einfamilienhäuser zu errichten, soll bestehen bleiben.»* Die nun präsentierten Unterlagen zielen genau auf das Gegenteil. Es wird weitgehend eine Einheitszone von Bilten bis Mühlehorn geschaffen, es ist eine Verdichtung um jeden Preis mit teilweise massiven Erhöhungen von Gebäudehöhen und eine Zerstörung von bestehenden Strukturen. Wieso hat man eine Zonen- und Bauordnung entworfen, welche für Bauherren und Nachbarn mehr Unsicherheiten schafft und mit brachialer Gewalt bestehende Quartiere zerstört. Wieso braucht ausgerechnet Glarus Nord eine Zonen- und Bauordnung, welche alles Bisherige über den Haufen wirft und in dieser Art und Form in der Schweiz praktisch noch nirgendwo besteht. Die Gemeinde Glarus machte es vor, sie nahmen die alte Bauordnung auf und renoviert sie sanft. Es gibt dort weiterhin eine Differenzierung in den Zonen W2, W3 und W4 mit den bestehenden alten Gebäudehöhen. Genau dies wollen wir auch in Glarus Nord. Im Glarner Anzeiger von verganginem Donnerstag konnten die Statements der Gemeinderäte nachgelesen werden. *«Das neue Baureglement lässt den Planern und Bauherren grossen Gestaltungsspielraum»*, *«Zum Dorfbild wird Sorge getragen»*, *«Der Nutzungsplan schützt die historisch gewachsenen Strukturen»*, *«Im Zentrum stand dabei auch stets der Volkswille»*. Beat Noser ist der Meinung, dass es sich hierbei nur um leere Phrasen handelt.



Strukturen werden mit brachialer Gewalt zerstört und der Volkswille wurde überhaupt nicht beachtet, sofern dieser überhaupt bekannt war. Zu den Gebäudehöhen in der W2 nennt er folgendes Beispiel: Der südliche Nachbar stockt sein Eigenheim um ein weiteres Stockwerk auf. Bei den üblichen Abständen zwischen den Häusern von ca. 8 m bedeutet dies für den Dahinterliegenden rund 1-1½ Monate weniger Sonne in den Monaten Februar und März. Es bleibt ihm also nichts anderes übrig, als dies auch zu machen und dann den Wohnbereich im 3. Stock anzusiedeln oder er kann eine Entschädigungsforderung für den Sonnenentzug stellen. Dies wollen wir nicht, wir wollen bestehende Strukturen erhalten und die Höhen nicht auf 10.32 m hinaufsetzen, wie der Gemeinderat dies vorschlägt. Wir wollen keinen Zustand wie in Pfäffikon/SZ, wo ein intaktes Dorf sich zu einem riesigen Durcheinander entwickelte und so verstädtert wurde.

Zusammen mit 9 Eigenheimbesitzern hat Beat Noser Änderungsanträge gestellt. Eine Differenzierung in den Wohnzonen W2, W3 und W4 soll weiterhin bestehen bleiben und die heutigen Höhen sollen beibehalten werden. Die Anträge wurden fristgerecht eingereicht, der Gemeinderat hat mit Schreiben vom 11.09.2017 geantwortet, dass es sich um zu grosse Änderungen in der Zonen- und Bauordnung handelt und daher ein Rückweisungsantrag gestellt werden muss. Allerdings ist auf S. 67 des Bulletins nachzulesen, dass Herr Christian Dürst aus Filzbach einen ebensolchen Antrag stellt, jedoch nur für die Zone Hang Wohnen, dies soll jedoch nur für die Dörfer Mühlehorn, Obstalden und Filzbach gelten. Wenn dies so beschlossen würde, hätten die Dörfer des Kerenzerbergs ein total anderes Reglement als die restlichen 5 Dörfer in Glarus Nord.

Deshalb ist eine Rückweisung die einzige Möglichkeit, sie verschafft Zeit um nachzudenken und eine geeignete Vorlage auszuarbeiten. Die neue Zonen- und Bauordnung gilt für die nächsten 15 Jahre, also auch für die nächste Generation. Was heute kaputt geht, ist nicht mehr zu retten.

### **Gemeindepräsident Martin Laupper**

Bittet die Versammlung an dieser Stelle, auf das Applaudieren nach den einzelnen Voten zu verzichten.

### **Jürg Rohrer, Mühlegasse 6, Niederurnen**

Im Namen der Grünen beantragt er Rückweisung der kommunalen Nutzungsplanung mit folgendem Auftrag:

Der Gemeinderat Glarus Nord sei zu verpflichten, den Nutzungsplan so rasch als möglich seriös zu überarbeiten und einer nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen. Dabei sei folgendes zu beachten:

1. Es sollen sofort Planungszonen erlassen werden, um den Spielraum für Ein- und Auszonungen zu erhalten.
2. Die Auswirkungen der Nutzungsplanung sollen anhand von konkreten Beispielen aufgezeigt und mit der Bevölkerung diskutiert werden.
3. Die Projektorganisation, Projektleitung, externe Beratung soll angepasst werden.

Grundsätzlich findet der Ansatz, mehr Freiheiten zu lassen, Gefallen. Es soll deshalb kein völliger Neuanfang gemacht werden, sondern der bestehende Vorschlag sei in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung besser auszuarbeiten, zu diskutieren und wo sinnvoll anzupassen.

Die Auswirkungen des neuen Baureglements im bebauten Gebiet sind schlicht unklar. Wir müssen die Wirkung des Baureglements im bebauten Gebiet sehen und darüber diskutieren können. Heute können wir nur über den Buchstaben des Reglements diskutieren. Der heutige Vorschlag soll durch Planer- und Architektengruppen an einigen Dorfteilen probeweise angewendet und die Ergebnisse mit der Bevölkerung diskutiert werden. Gut möglich, dass sich daraus Änderungen am Baureglement ergeben werden.

Die Anliegen der Bevölkerung wurden nicht ernst genommen. Änderungsanträge wurden offensichtlich gar nicht richtig gelesen, sondern einfach abgeschmettert. Bei Unklarheiten wären Rückfragen hilfreich gewesen. Bei der Nutzungsplanung solle es primär ums Allgemeinwohl gehen und nicht hauptsächlich um Einzelinteressen. Für die Grünen sind dabei die folgenden Punkte besonders wichtig:

- Ruhige Wohnquartiere ohne zusätzliche Störungsquellen.
- Die Interessen vom Naturschutz sollen berücksichtigt werden.
- Keine Monsterbauten in siedlungsnahen Arbeitszonen.

Die Unterlagen für die heutige Gemeindeversammlung sind schlicht ungenügend. Auf dieser Basis lässt sich nicht diskutieren und Geschäfte behandeln. Karten sind teilweise nicht lesbar weil viel zu klein, die Anträge sind nicht nach Artikel gesammelt und teilweise sind sogar die Anträge, Begründungen und Stellungnahmen auseinandergerissen worden. Eine Übersicht ist so absolut unmöglich, so macht man wirklich nur die Leute verrückt.

Mit dem Rückweisungsantrag wollen die Grünen der Gemeinde mehr Zeit geben um die bestehenden Vorschläge zu verbessern und die berechtigten Anliegen der Bevölkerung sollen besser miteinbezogen werden.

### **Landrat Thomas Kistler, Rosenbordstrasse 22, Niederurnen**

Betont ausdrücklich, dass sein Votum nicht im Namen der GPK erfolgt, sondern im Namen der SP.

Die SP möchte die Versammlungsteilnehmer dazu aufrufen, keine Rückweisung zu beschliessen. Es gibt einige Probleme, welche in Glarus Nord gelöst werden müssen, diese sind jedoch mit der neuen Bauordnung lösbar. Heute gibt es acht sehr unterschiedliche Bauordnungen, diese müssen nun, sieben Jahre nach der Fusion, endlich vereinheitlicht werden. Sonst gelten für Bauwillige in Bilten oder Niederurnen ganz andere Regeln als in Mollis oder Mühlehorn. Dies ist nicht richtig und wird unweigerlich einmal zu Klagen führen. So gut waren die alten Bauordnungen auch wieder nicht, dass man sie nochmals 2-3 Jahre behalten möchte. Sonst gäbe es nicht viele Baugesuche, gegen welche Klage geführt wird. Auch die Dörfer sehen dank den alten Bauordnungen nicht wirklich alle toll aus. Die heutige Bauordnung widerspricht dem Bundesrecht in grober Weise. An Nationalrat Martin Landolt gerichtet weist er darauf an, dass dieses Bundesrecht in Bern gemacht wird. Dem Raumplanungsgesetz hat die Schweizer Bevölkerung zugestimmt. Dieses Gesetz wird heute in grober Art und Weise verletzt, es gibt massiv zuviel eingezontes Bauland in Glarus Nord. Es muss eine Lösung getroffen werden, sonst drohen Klagen vor dem Bundesgericht und es kann bald gar nicht mehr gebaut werden. Sollte heute eine Rückweisung beschlossen werden, wird es wieder 2-3 Jahre dauern, eine schnellere Behandlung ist schwer vorstellbar. Und es bleibt das Risiko bestehen, dass gar nichts mehr gemacht werden kann, weil Gemeinderat oder Kanton eine flächendeckende Planungszone verhängen werden. Oder das Bundesgericht würde Klagen von Nachbarn schützen, weil aufgrund entsprechender Reglemente eine Bewilligung erteilt wurde. In der Gemeinde Silvaplana beispielsweise, welche noch über eine alte Bauregelung verfügt, wurde das Bauen gestoppt, aufgrund einer fehlenden dem Raumplanungsgesetz entsprechenden Regelung. Dies droht auch der Gemeinde Glarus Nord, so dass überhaupt nichts mehr gebaut werden kann. Jede neue Nutzungsplanung, welche von anderen Beratern oder anderen Gemeinderäten vorgelegt wird, wird gewisse Themen enthalten müssen. Die Gemeinde muss die Bauzonen verkleinern, sie muss die Gewässerabstände neu regeln und sie muss die Dörfer nach innen verdichten, sonst werden die letzten Grünzonen auch noch überbaut. Auch für Investoren muss eine klare Regelung geschaffen werden, sei dies beim Flugplatz, aber auch im Raum Bilten gilt es, die Situation mit der LDA endlich zu bereinigen.

Auch die SP bezeichnet das neue Baureglement als mutig und visionär und es gefällt einiges darin nicht, beziehungsweise die Umsetzung wird als schwierig erachtet. Vielleicht muss auch das Reglement in einigen Jahren neu beurteilt werden, dieses Risiko besteht. Aber eine Rückweisung und damit Verschiebung der Einführung einer neuen Nutzungsplanung mit einem neuen Reglement birgt viel grössere Risiken.

Thomas Kistler fordert die Versammlungsteilnehmer auf, heute Mut und Zuversicht zu beweisen und im Interesse der Allgemeinheit für eine neue und fortschrittliche Gemeinde Glarus Nord einzustehen. Heute sollen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

### **Fridolin Beglinger, Kerenzerstrasse 13, Mollis**

Unterstützt den Rückweisungsantrag von Nationalrat Martin Landolt.

Er vermisst die Regeln im Baureglement. Dem Namen Baureglement oder Bauordnung ist bereits zu entnehmen, dass es dabei um eine Ordnung geht. Um eine Ordnung herzustellen müssen klare Vorgaben vorhanden sein.

Spricht man von einem Baureglement, meint man nicht in erster Linie Visionen sondern Regeln, die zu befolgen sind, damit eine Ordnung entstehen kann. Der Raumplaner Christof Zindel hat anlässlich eines Treffens, organisiert von Hochparterre, erwähnt, dass die Bauordnung einst aus 150 Artikeln bestand, nun sind es noch deren 58. Es wäre von Interesse gewesen zu erfahren, wie die restlichen Artikel lauteten. Ein Reglement kommt nicht durch Weglassungen und Verzicht zustande, sondern dadurch, dass man den Leuten sagt, was sie zugute haben.

Fridolin Beglinger greift zwei Themen heraus: Zum einen sind dies Dachlandschaften. Viele Leute können auf Dächer hinunterblicken. Wenn nun nicht festgelegt wird, wie in Zukunft die Dächer gestaltet sein müssen in Bezug auf Dachaufbauten können diese beliebig gebaut werden. Wenn auf ein Einfamilienhaus von 100 m<sup>2</sup> eine Dachterrasse von 50 m<sup>2</sup> gebaut werden kann mit Brüstungen aus Holz oder Beton, kann nicht mehr von Ortsbildschutz oder Sorgfalt gegenüber unseren Dörfern gesprochen werden. Der zweite Punkt betrifft die Topografie. Es soll nicht mehr möglich sein, diese bei einem Haus an Hanglage anzupassen. Es müsste genau umgekehrt sein, man sollte die Topografie gestalten können mittels Böschungen, Mauern, Begrünung etc. Nun wurde erwidert, dass eine Gestaltungskommission zur Beratung zur Verfügung steht, diese würde für Recht und Ordnung sorgen. Dies sieht Fridolin Beglinger nicht so, auch eine Gestaltungskommission, Berater und Experten brauchen Regeln. In den vergangenen Jahren war die Zusammenarbeit mit der Gestaltungskommission nicht immer ganz einfach. Es gab Ratschläge, bei denen der Rat härter war als der Schlag. Die Gestaltungskommission ist zwar im Gesetz vorgeschrieben und diejenige der Gemeinde Glarus wird auch gerühmt, diese funktioniert hervorragend. Wie die Kommission agieren soll, schreibt das Gesetz jedoch nicht vor. Es darf nicht im Ermessen von Einzelnen liegen, zu machen was sie für gut befinden. Auch eine Gestaltungskommission muss sich an Regeln halten können. Fridolin Beglinger war selber 40 Jahre unentgeltlich in der Ortsbild- und Landschaftspflege tätig. Er kennt daher die Möglichkeiten bestens und weiss aus Erfahrung, dass stets danach gefragt wird, wo etwas geregelt ist.

Zum Reizwort Zersiedlung merkt er an, dass es in Glarus Nord keine Zersiedlung gibt. Diejenigen, welche von Zersiedlung sprechen, wissen nicht, was der Begriff bedeutet. Zersiedeln bedeutet, die Dorfränder ausfransen zu lassen und ausserhalb der Dörfer neues Land zu überbauen. Dies gibt es in Glarus Nord nicht, allenfalls wird an Randzonen gebaut. Vor allem aber wird in Zwischenräumen gebaut, wo rundherum bereits alles überbaut ist und auch die Landwirtschaft für 1000 oder 2000 m<sup>2</sup> nicht mehr interessant ist.

Fridolin Beglinger bedauert, dass er aufgrund der abgelaufenen Redezeit auf seine weiteren Ausführungen verzichten muss. Er ermutigt jedoch den Gemeinderat, nochmals über die Bücher zu gehen, damit er eine gute Referenz für die Zukunft hat und nicht als Kulturvernichter in die Geschichte eingehen wird.

### **Hans Peter Hauser-Berther, Rautifeld 1, Näfels**

Als Landwirt beantragt er Rückweisung der Nutzungsplanung.

Sein Rückweisungsantrag befasst sich nur mit Argumenten im «grünen» Bereich, nämlich im Nichtbaugebiet, dort wo die Landwirte leben und arbeiten. Die bisherigen Rückweisungsanträge befassten sich hauptsächlich mit Wohnzonen, Dörfern und Baugebieten. Deshalb ist er der Meinung und Überzeugung, dass seine Argumente, welche er für die Landwirte einbringt, ebenfalls auf die Rückweisung Einfluss nehmen sollen und zwar zusätzlich und nicht als Konkurrenz- oder Gegenanträge. Sie sollen miteingebunden werden, damit den Landwirten genügend Akzeptanz und Gehör geboten wird, was in den letzten Wochen und Monaten zuwenig geschah.

Es geht den Landwirten insbesondere um folgende Themen:

1. Schutzzonen: Naturschutz- und Landschaftsschutzzonen sind den Landwirten bestens bekannt, sie werden von ihnen bewirtschaftet. Im neuen Zonenplan wurden diese Flächen massiv vergrössert. Dies stellt die Landwirte vor grosse Herausforderungen, es stehen weniger Flächen für die Milchtierfütterung zur Verfügung und es sind weniger düngbare Flächen vorhanden. Kann ein Betrieb so schnell umstellen oder muss der Betrieb ganz aufgegeben werden? Dies sind schwierige Herausforderungen und es stellt sich die Frage, warum diese Zonen im neuen Zonenplan massiv erhöht werden müssen. Warum kann man nicht die bestehenden Grössen massiv übernehmen?

2. Neu sind vier Wildtierkorridore geplant im Raum Ussbühl/Hänggelgiessen Bilten, St. Sebastian Bilten/Niederurner, Biberlikopf Mollis und beim Flugplatz Mollis. Es bereitet den Landwirten nicht generell Probleme, dass das Wild nachts die Wiesen überquert und ein paar Handvoll Gras frisst. Vielmehr besteht das Problem darin, dass unweigerlich Massnahmen folgen werden, wenn die Korridore erst einmal eigentümerverbindlich eingezeichnet sind. Das Wild muss hindernisfrei von einer Talseite zur anderen Talseite wechseln können. Hindernisse wie Strassen, Bäche, Linth, Zug etc. sind genügend da. Es wird zum Teil massive Massnahmen brauchen, um diese Hindernisse umgehen zu können, wie Überführungen, Unterführungen, Zäune, Hecken usw. Kein Landwirt kennt die Flächen dieser Korridore. Auch zu diesem Thema muss die Landwirtschaft miteingebunden werden.
3. Die Gewässerräume stellen einen neuen Bereich in der Raumplanung dar. Es ist unbestritten, Bundesbern hat bestimmt, dass diese eingerichtet werden müssen. Beidseits von Gewässern braucht es Bereiche in den Wiesen oder Dörfern als Platzreserve für die Gewässer. Von Bundesbern kam aber nicht die Vorgabe, es seien im Kanton Glarus spezielle Computerprogramme mit digitalisierten Karten zu entwickeln. Bundesbern gab vor, dass Direktbetroffene zwingend angehört werden müssen, damit diese sich direkt äussern können und nicht gezwungen sind, rechtliche Einsprachen einzureichen, auf welche dann geantwortet wird, dass es keinen Spielraum gäbe. Auch diese Thematik muss miteinander entwickelt werden.

Dies sind die drei Hauptanliegen aus der Landwirtschaft. Leider ist es den Landwirten nicht gelungen, ihre Anliegen entsprechend im Zonenplan einzubringen. Hans Peter Hauser bittet, auf dem Weg der Rückweisung auch die Anliegen der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

### **Peter Landolt, Ennetgiessen 5, Näfels**

Bittet um Unterstützung des Rückweisungsantrages von Nationalrat Martin Landolt.

Es geht heute nicht darum, über das Wachstum zu diskutieren, dies wurde auch bisher nicht beantragt. Mit dem Richtplan wurde dies bereits festgelegt. Heute geht es auch nicht um die Aussage, dass eine Rückweisung einen Scherbenhaufen verursachen würde. Wie bereits von Nationalrat Martin Landolt angesprochen, ist bereits heute ein Scherbenhaufen vorhanden. Es besteht auch kein zeitlicher Druck. Im «libligg» war zu lesen, dass eine Umsetzung bis 31.05.2019 zu erfolgen hat. Dies stimmt nicht. Im Schweizerischen Raumplanungsgesetz ist zwar eine Frist benannt, aber diese bezieht sich nur auf die kantonale Richtplanung und nicht auf die Gemeinden. Peter Landolt bittet darum, alles zurückzuweisen, das Baureglement kann seines Erachtens nicht geflickt werden, es ist irreparabel. Es muss auf der Basis des genehmigten Richtplans neu angefangen werden.

Zur Bauordnung haben die Vorredner Fridolin Beglinger und Beat Noser bereits ausführlich gesprochen. Im neuen Nutzungsplan werden brutto 853'000 m<sup>2</sup> Boden ausgezont und 400'000 m<sup>2</sup> neu eingezont. Diese Auszonungen betreffen nicht nur Wohlhabende, sondern auch grosse Arbeitsplatzgebiete, welche für eine positive Entwicklung der Gemeinde unerlässlich sind. Es trifft aber genauso auch einfache Leute. Als Beispiele nennt er einen Landwirt aus Oberurnen, welcher seinem Sohn den Hof vermachte und für seine Töchter ein Stück eingezontes Land kaufte. Oder eine Schriftstellerin, für welche eine Umzonung eine Katastrophe gleichkäme, da sie als Kulturschaffende wenig verdient und die Liegenschaft gleichzeitig ihre Pensionskasse darstellt. Wird heute die Vorlage behandelt, kann nichts anderes gemacht werden, als alle Anträge des Gemeinderats abzulehnen. Es wird kaum jemand mit seinem Gewissen vereinbaren können, wenn die Nachfolgeregelung des Landwirts oder die Altersvorsorge der Schriftstellerin zunichtegemacht werden. Nationalrat Martin Landolt erwähnte bereits die Aussage des Gemeindepräsidenten im Landrat, dass 200–300 Mio. Franken privates Vermögen betroffen sind. Wenn nur 20% dieser Vernichtung abgegolten werden muss, so geht es um 40–60 Mio. Franken, welche die Gemeinde zahlen müsste. Dazu kämen noch enorme Prozesskosten. Dieses Geld ist nicht vorhanden. Es wird zwar ein Fonds erwähnt, welcher aufgrund von Mehrwertabgaben gebildet werden soll. Nur werden in den nächsten 15-20 Jahren keine Einnahmen generiert. Die jetzige Nutzungsplanung ist von der Mehrwertabgabe befreit und in den nächsten 15-20 Jahren wird es kaum Neueinzonungen geben. Für die Finanzierung bleiben also nur Steuergelder oder Fremdkapital.

Die Berechnung der Baulandreserven ist nicht nachvollziehbar. Wenn jedoch auch private Gärten als Baulandreserve miteinbezogen werden, ist es verständlich, dass zuviel Land vorhanden ist. Nach Meinung eines Regierungsrates und eines Raumplaners aus dem Kanton Wallis ist die Berechnungsart zu überprüfen und zu hinterfragen. Bauland soll nicht auf Reserve eingezont werden. Wenn eine Firma wie z.B. Marengo bauen will, kann sie dies nach bestehendem Richtplan und mit einer Teilzonenplanänderung jederzeit machen. Peter Landolt ist überzeugt, so vehement, wie die Nutzungsplanung heute bekämpft wird, so vehement wird man sich für die Marengo einsetzen.

Er hofft, dass der Gemeinderat nach einer Rückweisung die Nutzungsplanung mit neuem Elan in Angriff nimmt.

#### **Deborah Riccardi-Laupper, Südstrasse 5, Mollis**

Plädiert dafür, die Nutzungsplanung zu behandeln und die Gesamtrückweisung abzulehnen.

Die Gemeinde Glarus Nord liegt ihr und sicherlich auch allen Anwesenden am Herzen. Es gibt heute die Möglichkeit, gemeinsam die Zersiedlung zu stoppen und die für Glarus Nord so bezeichnenden Landschaftsräume zu schützen. Eine Verbauung des Landes soll verhindert werden um zu vermeiden, dass die einzelnen Dörfer zu einer Stadt Glarus Nord zusammenwachsen. Die heutigen acht Dörfer sind zu stützen, wie dies der vorgeschlagene Nutzungsplan und das inovative Baureglement anstreben. Heute soll mutig und zukunftsorientiert für ein starkes Glarus Nord entschieden werden. Auch der nächsten Generation soll eine lebenswerte und liebenswerte Gemeinde hinterlassen werden, all unsere Kinder werden dafür dankbar sein.

#### **Franz Frefel-Feldmann, Moosbach 2, Mollis**

Beantragt, das Geschäft nicht zurückzuweisen, sondern dieses heute und eventuell am kommenden Mittwoch zu behandeln und definitiv darüber zu entscheiden.

Er hat grosses Verständnis für gewisse eingebrachte Anliegen. Zum Beispiel dann, wenn es sich um einen Eingriff ins Privateigentum handelt. Aber genau dies kann nicht der Grund dafür sein, dass das gesamte Paket zurückgewiesen wird. Dieser Weg ist nicht der richtige. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde in dieser wichtigen Frage der Nutzungsplanung weiterkommt. Das Projekt wurde über fünf Jahre seriös entwickelt und erschaffen. Im Grundsatz liegt ein gutes Werk vor. Genau deshalb muss im Detail darüber beraten und die noch vorhandenen Mängel beseitigt werden. Heute besteht die Möglichkeit, das Baureglement und die Zonenplanung aktiv zu gestalten. Es kann direkt auf die einzelnen Artikel, zu denen Anträge vorliegen, Einfluss genommen werden. Genau dies macht Demokratie aus und nicht einfach Rückweisung des Geschäfts. Eine Rückweisung ist niemals lösungsorientiert, sie ist vielmehr zerstörerisch. Im Kanton Glarus ist man sich gewohnt, Lösungen zu suchen, Kompromisse einzugehen und zu den gemeinsam erarbeiteten Lösungen zu stehen. Er glaubt an ein gesundes Verantwortungsbewusstsein aller Architekten und Planer. Diese sind in der Lage, mit den neuen Freiheiten des Reglements umzugehen. Die Architektur wird durch eine grosse Anzahl Regeln nicht besser. Es handelt sich um ein liberales und kreatives Baureglement und genau dies war gewünscht. Die immer grössere Flut an Regeln und die Berücksichtigung von immer mehr Auflagen erfreut niemanden. Das vorliegende Baureglement wurde ganz bewusst entschlackt und reduziert. Genau dies ist erwünscht, ein gut lesbares und schlankes Baureglement über das aktiv beraten werden kann.

#### **Hansjörg Stucki-Birrer, Arenaweg 4 Oberurnen**

Betont, dass er sich auch als Mitglied der Ortsplanungskommission und der Geschäftsprüfungskommission eine eigene Meinung bilden darf und diese vertritt er heute Abend. Ohne persönliche Interessen, verantwortungsbewusst und wohlüberlegt.

Ende August hat er fristgemäss den Rückweisungsantrag mit Begründungen eingereicht. Leider wurde dieser nicht im Bulletin veröffentlicht und somit hat der Gemeinderat dazu auch keine Stellungnahme abgegeben.

Sein Antrag lautet wie folgt: Die kommunale Nutzungsplanung sei gesamthaft zurückzuweisen. Der Gemeinderat Glarus Nord sei zu verpflichten, innert nützlicher Frist der Gemeindeversammlung den überarbeiteten Nutzungsplan vorzulegen.

Des Weiteren sei der Gemeinderat zu verpflichten, geeignete Massnahmen für eine geordnete Bautätigkeit bis zur Genehmigung der bereinigten kommunalen Nutzungsplanung zu ergreifen. Die Projektleitung für die anstehende Überarbeitung der Nutzungsplanung ist neu zu konstituieren da der bisherige Verantwortungsträger, speziell der Steuerungsausschuss, nicht die geforderten Resultate liefern konnte und die Kosten nicht im Griff hat.

Die jetzt vorgelegte kommunale Nutzungsplanung ist noch nicht ausgereift und auch nicht vollständig. Dies zeigen nicht zuletzt auch die über 180 Einsprachen. Ein überzeugendes Verkehrskonzept, welches den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen würde, fehlt. Viele der vorgesehenen Umzonungen und Auszonungen sind unverhältnismässig oder sachlich nicht nachvollziehbar. Dazu folgendes Beispiel: Vis-à-vis Bahnhof Ziegelbrücke befinden sich Grundstücke der besten ÖV-Güteklasse, diese sollen der Nichtbauzone zugeordnet werden.

Zum Baureglement wurde bereits von den Vorrednern genug gesagt.

In der Gemeinde Glarus Nord besteht eine Ortsplanungskommission, welche die Aufgaben im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Nutzungsplanung ohne weiteres als Projektleiterin übernehmen kann. Ein zusätzlicher Steuerungsausschuss ist deshalb nicht mehr nötig und bringt nur Abgrenzungsprobleme sowie unklare Verantwortlichkeiten, dies zum Schaden einer effizienten und zielgerichteten Nutzungsplanung.

Deshalb gibt es heute Abend nur eine Lösung: Rückweisung.

### **Ronald Hämmerli-Wyrsh, Am Bach 7, Bilten**

Im Jahr 2014 reichte er einen Gesamtrückweisungsantrag zum Gemeinderichtplan ein. Er begründete diesen mit den Kosten und den zu erwartenden Konsequenzen. Auch heute stellt er wiederum einen Rückweisungsantrag zur Nutzungsplanung.

Am 22. März 2017 hat der Bundesrat eine revidierte Gewässerschutzverordnung verabschiedet. Eine wichtige Änderung trifft den Gewässerraum, das bedeutet, die Kantonalen Vollzugsbehörden sollen mehr Handlungsspielraum bei der Festlegung des Gewässerraums erhalten. Bei der Durchsicht der Unterlagen der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord musste er feststellen, dass die Gemeinde mit Ihrem Vorschlag den Spielraum für die Hauseigentümer nicht vollständig ausnützt. Die Auswirkungen des Gewässerraums auf die Bauzonen in Glarus Nord sind erheblich. Bauflächen können an Wert verlieren oder gar verloren gehen. Der Kanton Glarus erhielt ab dem 1. Mai 2017 mehr Spielraum bei der Festlegung des Gewässerraums und kann die spezifischen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Zudem wird sichergestellt, dass die Schutzmassnahmen bezüglich der eigentumsrechtlichen und wirtschaftlichen Folgen geprüft werden, was seiner Ansicht nach in der Gemeinde Glarus Nord in ihrem Vorschlag nur punktuell berücksichtigt wurde. Im Gewässerraum sind Umbauten, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen nicht gestattet. Zur Füllung von Baulücken dürfen Ausnahmen von diesem Grundsatz gemacht werden. Die Gemeinde behält sich auf jeden Fall vor, den Gewässerraum naturnah zu gestalten. Für die Gestaltung werden unter anderem nur einheimische, standortgerechte Pflanzen und Materialien vorgeschrieben. Da nur eine Minderheit der Hausbesitzer von den Ausnahmen profitieren könnte, beantragt er die Rückweisung des vom Gemeinderat vorgeschlagenen Nutzungsplans.

### **Ulrich Nägeli-Stucki, Büchelweg 1, Bilten**

Beantragt, das Geschäft heute zu behandeln. Er fordert die Versammlung auf, nicht den Rückweisungsanträgen zu folgen. Diese sind zwar in der Mehrzahl, dadurch aber nicht besser als auf das Geschäft einzugehen. Es handelt sich unbestritten um einen grossen «Brocken», er glaubt jedoch nicht, dass sich die Gemeinde in einem Jahr an einem besseren Punkt befindet, wenn dieser vor sich hergeschoben wird. Der «Brocken» bleibt genau gleich gross und eventuell gibt es noch zusätzliche Komplikationen. Die Vorlage soll heute behandelt werden, sie ist gut vorbereitet.

Er ruft die Eidg. Abstimmung von vergangener Woche in Erinnerung, es wurde über eine schwierige Materie abgestimmt welche fünf variable Faktoren enthielt. Hier sind es ungleich mehr, es ist eine sehr komplexe Materie. Die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton, unsere eigenen Abstimmungen notabene, sprechen dafür, dass jetzt die Arbeit aufgenommen werden muss.

Heute soll bearbeitet werden was möglich ist oder allenfalls sind Teilrückweisungen zu beschliessen. Dies ergibt die Gelegenheit, in einer zweiten Auflage alles was unklar war und überarbeitet wurde, noch einmal anzugehen.

Eine Rückweisung zum jetzigen Zeitpunkt ist falsch.

### **Daniel Bär, Bahnhofstrasse 6, Oberurnen**

Ruft die Versammlung dazu auf, die Vorlage heute zu beraten.

Es wurde immer wieder gesagt, der Gemeinderat würde die Anliegen der Bevölkerung nicht berücksichtigen. Der Gemeinderat ist bei der Nutzungsplanung in einem sehr engen Rahmen eingespannt und hat sehr wenig Spielraum. Es gibt Leute, welche die Gewässerräume als zu gross erachten. Er ist davon überzeugt, dass, sollten die Gesetze angepasst und die Gewässerräume verkleinert werden, der Gemeinderat dies nachträglich machen würde. Oder dass die betroffenen Landwirte entsprechende Anträge stellen könnten, um die Gewässerräume gemäss den neuen Möglichkeiten zu verkleinern.

Das Baureglement ist schlank, einfach und enthält nur das absolut Notwendige. Er gibt zu bedenken, dass heute sogar Baueingaben nötig werden, wenn im Innern des eigenen Hauses etwas umgebaut werden soll, weil die Ausnützungsziffer berücksichtigt werden muss. Dies würde in Zukunft wegfallen. Es wurde kritisiert, dass das Baureglement «Gummibegriffe» enthält, welche nicht definiert sind. Aber in den heutigen Reglementen sind ein Vielfaches an «Gummibegriffen» enthalten, welche einen grossen Spielraum offenlassen.

Daniel Bär fordert die Versammlung auf, so abzustimmen wie sie es für richtig hält, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass eine Rückweisung die Gemeinde nicht weiterbringt. Es wäre lediglich ein Aufschieben und etwas Besseres wird mit Bestimmtheit nicht kommen.

### **Albert Curiger, Beglingen 30, Mollis**

Spricht sich für Eintreten aus.

Es muss vorwärts gehen. Es gibt Leute die bauen wollen und andere, die Land von der Gemeinde kaufen wollen. Und dann erfolgt die Auszonung, innert Wochen, wie von Herr Seliner zu erfahren war. Er richtet die Frage an den Gemeindepräsidenten, ob dies stimmt. Solche Schildbürgerstreiche dürfen natürlich nicht gemacht werden. So schreibt Herr Seliner in der Zeitung, er denkt, dass er deswegen 4.2 Mio. Franken verliert. Ein Anderer kauft Land von jemandem in einer Zeit, in der man genau weiss, dass Veränderungen der Zonenplanung anstehen. Und dann wird über Entschädigung gesprochen. Wenn schon entschädigt wird, dann geht das Land zurück, wie beispielsweise bei Herrn Seliner. Aber gleichzeitig eine Entschädigung fordern und das Land behalten, geht natürlich nicht. Sollte dies in der Gemeinde so abgelaufen sein, empfiehlt er, das Land zurückzukaufen. Wieder andere bauen und haben dabei höchste Renditen im Kopf, obwohl durch die Denkmalpflege in den vergangenen Jahren verschiedenen Leuten das Leben schwer gemacht wurde. Wieder andere bauen, wie zur Zeit in Mollis, ein denkmalgeschütztes Haus um und haben Freude daran. Alle Leute mit denen Albert Curiger gesprochen hat, können mit den Veränderungen, die es im diesem Haus gab, leben und sie finden es sogar gut. Dann gibt es auch welche, die ihr Recht durchgeboxt haben. Und jetzt geht es nicht vorwärts. Es stehen seit Monaten Profile, ist dies wohl deshalb weil 65'000 Wohnungen in der Schweiz leer stehen, diejenigen welche sich noch im Bau befinden nicht eingerechnet? Andere ärgern sich darüber, dass sie nur noch 3-stöckig statt 4-stöckig bauen können. Im Gegensatz zu dem was Peter Landolt sagte, kann man auch einfach riesige Wände aufstellen. In Weesen gibt es eine Überbauung. Dort wurde nach jetzigem Baureglement vorgegangen und zum Schluss gab es kaum Abstand zwischen den Bauten. Er fragt sich, was man eigentlich will. Soll man nur Wände anschauen, anstatt eine schöne Aussicht zu geniessen?

Ein anderer ist Multimillionär mit zahlreichen Häusern auf dieser Erde und kann sich stark machen mit einem Flugblatt IG Nutzungsplanung. Wo man zuerst recherchieren muss, um heraus zu finden, wer dahinter steckt. Und dann feststellt, dass es sich um Personen handelt, die vermutlich finanziell keine Probleme haben dürften. Er setzt sich dafür ein, Land in der Bauzone zu lassen, das zu nahe am Wald ist. Man sagte ihm aber bereits vor Jahren, dass dort nicht gebaut werden darf. Albert Curiger ist der Meinung, dass es so viel Egoismus gibt, dass gewisse Leute glauben, sie können sich über alle und alles hinwegsetzen.

Wo bleibt die Ordnung in den jetzt bestehenden Bauordnungen? Nachfolgende Bauordnung inbegriffen, es wird nicht anders sein nachher. An der bereits zitierten Infoveranstaltung für Architekten sagte eine Architektin, man könne in Zukunft nicht mehr kaputt machen als bisher.

Bezüglich Landentschädigungen: Es geht halt wie mit dem Land selber nicht immer nur aufwärts mit den Preisen. Mit Anlagen kann es, wie Banker es nennen, auch abwärts gehen. Es stellen sich folgende Fragen: wie und wann und unter welchen Umständen wurde dieses Land zu Bauland? Wurden die Besitzer des Baulandes übers Ohr gehauen und betrogen? Glaubte man, dass Land die beste Investition sei? Anscheinend ändert sich dies jetzt.

Was den Nutzungsplan angeht wird nur vom Schlechten gesprochen. Es wurde jedoch auch die Alpeninitiative angenommen und das Wachstumsziel in Glarus Nord herabgestuft. Gemäss Aussage von Martin Laupper gibt der Staat vor, dass das Bauland zu redimensionieren sei. Diese Aussage möchte er vom Vorsitzenden bestätigt haben.

**Der Vorsitzende** wird darauf zurückkommen und bittet Albert Curiger, sein Votum aufgrund der begrenzten Redezeit abzuschliessen.

Zum Abschluss richtet Albert Curiger folgende Worte zum Nachdenken an die Versammlung: *«Wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fisch gefangen, der letzte Fluss vergiftet, werden wir feststellen, dass man Geld nicht essen kann.»*

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Bevor der Präsident der Ortsplanungskommission, Bruno Gallati, seine Stellungnahme darlegen wird, übergibt der Vorsitzende das Wort den Experten, um einige fachliche Erklärungen abzugeben.

#### **Christoph Zindel, Planungsbüro STW AG**

Das Raumplanungsgesetz gibt es nicht erst 2014 sondern bereits seit 1980. Grundsätzlich galten bereits damals dieselben Regeln. Die neue Inkraftsetzung im 2014 war darauf zurückzuführen, dass beispielsweise die Walliser Planer das Reglement offensichtlich nicht befolgten.

Werte oder nicht Werte, was wird vernichtet, was bleibt. Es wurde gesagt, dass Jemand Aktien kauft und damit Verluste macht, ein Anderer macht allenfalls Verluste mit Boden. Es geht hierbei immer um private Werte. Wenn man Land nach einigen Jahren zur Bebauung führt, wird die Öffentlichkeit vor allem in die Erschliessung investieren müssen.

Betreffend Terminen: Es ist richtig, dass es eine Frist für den Kant. Richtplan gibt. Es gibt aber auch eine Basis in Glarus, damit man diese Themen von unten nach oben entwickelt und nicht von oben nach unten. Das heisst, die Gemeinden sollen ihre Eckwerte definieren und der Kanton bildet diese ab. Nimmt man die Frist, welche der Kanton einhalten muss, ist es jetzt allerhöchste Zeit, dass die Gemeinde ihre eigenen Eckwerte definiert.

Zum Baureglement: Die neuen Bauregeln wurden mit den alten verglichen und es ist so, dass es jetzt bedeutend mehr undefinierte Rechtsbegriffe gibt als im neuen Reglement. Wahrscheinlich weiss jeder was gemeint ist mit den Begriffen «etwas ist bebaut» oder «nicht bebaut». Das letzte Drittel der Beschreibungen sind die Veränderungen.

Blockaden: In Graubünden gibt es bereits zwei Gemeinden, welche unter diesem Regime leiden. Einzelpersonen konnten mit Vorwürfen betr. nicht RPG-konformer Planung alles blockieren. Zur Mitwirkung möchte Christof Zindel anmerken, dass mit vielen Personen gesprochen wurde, was einen grossen Zeitaufwand zur Folge hatte. In den Kommissionen waren auch Architekten, mit ihnen wurden zahlreiche Beispiele geprüft. Den Vorwurf, dass nicht mit den Leuten gesprochen wurde, empfindet er deshalb als bitter für alle diejenigen, die so viel Zeit und Arbeit in dieses Projekt investiert haben.

#### **Dr. iur. Silvio Bianchi, Rechtsanwalt**

Möchte einige Aussagen von Votanten richtigstellen.

1. Nationalrat Martin Landolt behauptete, dass keine Entschädigungen vorgesehen seien. Dies ist nicht richtig, im Art. 26 der Bundesverfassung ist das Eigentum von Jedermann garantiert.



---

Und jeder der jetzt in der Zonenplanung nicht berücksichtigt wurde, hat Anspruch auf volle Entschädigung für das abzutretende Eigentum, insofern die Voraussetzungen die an die materielle Enteignung gestellt werden auch erfüllt sind. Im EG zum ZGB des Kanton Glarus ist geregelt, dass die Entschädigung durch die Landesschatzungskommission festgesetzt wird. Über das Vorliegen einer Entschädigung entscheidet der Regierungsrat mit Beschwerdemöglichkeit an das Verwaltungsgericht. Die Entschädigung ist vom Bundesrecht und vom Kantonalen Recht klar vorgesehen.

2. Wenn die heutige Rückweisung Erfolg hat, wird dies zur Folge haben, dass die Gemeinde oder der Kanton gestützt auf Art. 31 RPG des Kantons Glarus eine weitere Planungszone erlassen wird, resp. erlassen muss. Bis jetzt besteht eine Planungszone von 4 Jahren, diese kann ausgedehnt werden auf 7 Jahre, also bis 31. Dezember 2020. Zudem wird man heute überall dort, wo jemand auf einer Parzelle, welche der Nichtbauzone zugewiesen ist, bauen will, mit Beschwerden zu rechnen haben. In der Gemeinde Silvaplana z.B. hat ein Eigentümer mit Erfolg geltend gemacht, dass auf der Nachbarparzelle nicht gebaut werden darf, weil eine Redimensionierung der Bauzonen allenfalls dazu führen könnte, dass der Nachbar nicht bauen darf. Dann hätte der Eigentümer welcher Beschwerde erhebt einen praktischen Nutzen daran, dass der Nachbar nicht bauen kann. Zum heutigen Zeitpunkt muss man sich nicht gegen ein Bauvorhaben zur Wehr setzen. Wenn der Nutzungsplan nicht angenommen wird, kann man sich nur schon mit dem Hinweis, dass keine rechtskräftige Bauzone vorliegt, zur Wehr setzen. Insbesondere wird auch darauf hingewiesen, dass die Beschwerdelegitimation natürlich nicht nur dem Grundeigentümer der Nachbarparzelle zusteht, sondern allen im Natur- und Heimatschutz tätigen Organisationen, welche seit mindestens 10 Jahren existieren. Es ist also damit zu rechnen, dass grössere Überbauungen nicht mehr möglich sein werden, wenn der Zonenplan nicht angenommen wird. Sondern dass mit Verzögerungen von 2 bis 3 Jahren zu rechnen ist.
3. Es ist nicht so, dass man keine Frist hätte um die Ortsplanung zu revidieren. Es wurde bereits eine Fristerstreckung beantragt und der Kanton hat eine letzte Frist bis 30. Juni 2018 festgelegt. Wenn jetzt eine Überarbeitung erfolgen muss, müsste dies im Eilzugtempo geschehen. Der Kanton selber hat die Verpflichtung, bis im 2019 seine eigene Richtplanung ebenfalls auszuführen und diese basiert natürlich auf den Nutzungsplänen der drei Gemeinden Glarus Nord, Glarus Süd und Glarus.

### **Peter Märkli, Architekt**

Für detaillierte Ausführungen zum Baureglement wird die Zeit nicht reichen. Er möchte jedoch nicht unerwähnt lassen, dass im 2017 in der Schweiz nur wenige Gemeinden die Chance haben, überhaupt noch von einer Zukunft zu sprechen. Der grösste Teil der Gemeinden ist längstens zerstört dank all der Baureglemente von welchen sie annehmen, dass sie diese quasi wie einen Berg vom Urheber der Natur geschenkt bekommen zu haben. Baureglemente wurden irgendwann erschaffen, hauptsächlich in den 60-er Jahren, als es noch keine Autobahnen etc. hatte. Als das Leben noch einfacher war und kein Aldi alle Kleingeschäfte aus den Dörfern vertrieb. Es liegt also in der Verantwortung von Allen, dass man im Dorf noch ein Brötchen kaufen kann um den Hunger zu stillen. Glarus Nord ist eine Gemeinde, welche noch alle Möglichkeiten hat, eine Vorstellung für die Zukunft zu entwickeln, weil sie noch intakt ist, im Vergleich mit vielen anderen ihm bekannten Gemeinden in der Schweiz. Es liegt nun an der Gemeindeversammlung zu entscheiden. Sie kann mit den alten Bauordnungen weiterfahren, wenn sie der Ansicht ist, dass alles wunderbar aussieht. Peter Märkli betont, dass sie kein Baureglement entwickeln wollten, welche auf einer Geschmacksfrage beruht. Eine Geschmacksfrage kann nicht beantwortet werden, weil jedermann eine andere Meinung dazu hat was schön ist.

Er spricht Herrn Beglinger an: Was Ordnung gibt, ist nicht etwas was einem gefällt. Zuerst gibt es eine Ordnung, indem man eine Struktur entwickelt. In dieser Struktur befinden sich Strassen, öffentliche Räume, weitere Baugebiete mit bestehenden Bauten und unter Umständen auch eine Bestimmung, wie eine Mantellinie eines Hauses ist.

Er hat an der Bevölkerungskonferenz teilgenommen, von den Teilnehmern konnte er heraushören, dass sie ihre Landschaft lieben und es wurde absolut klar gesagt, dass die einzelnen Dörfer als Dörfer erkennbar bleiben müssen. Dieses Anliegen wurde so aufgenommen. Heutzutage ist das schwächste Glied einer Gemeinde die Landschaft. Und weil die Leute die Landschaft schätzen, ist es nicht mehr möglich, dass jedermann auf seiner Parzelle einfach das macht was ihm gefällt. Bauen heisst auch, alle anderen, welche vorbeilaufen sind auch betroffen, dies ist absolut wesentlich. Man darf bauen, aber es soll nicht vorgegeben werden, wieviel der Balkon misst und wieviel Erker oder Lukarnen gemacht werden müssen. Es wird ein Bauvolumen definiert und ein Prozentanteil des ursprünglich gewachsenen Landes wird geschützt.

Aufgrund der Redezeitbeschränkung verzichtet Peter Märkli auf weitere Ausführungen.

### **Gemeinderat Bruno Gallati, Präsident Ortsplanungskommission OPK**

Im Namen des Gemeinderates ersucht er die Versammlung, den Rückweisungsantrag abzulehnen mit folgender Begründung:

Als Vorteil der Gemeindestrukturereform GL 2011 wurde die Raumplanung über grössere Räume angesehen. Heute nun besteht die Gelegenheit dazu. Glarus Nord hat bereits 2011 mit den Vorbereitungen der Nutzungsplanung begonnen. Wie bereits erwähnt wurden Bevölkerungskonferenzen durchgeführt. Die Gemeindeversammlung 2014 zum Richtplan machte behördenverbindliche Vorgaben zum heute vorliegenden Nutzungsplan. Dies insbesondere zum Wachstum auf 1%, aber auch zu Rückzonungen resp. nicht in Aussicht stellen von Bauzonen im Riet wie auch zu Rückzonungen im Bereich Bilten. Damit wurde der Grundstein für gewisse Auszonungen von Bauzonen im Nutzungsplan gelegt.

Im Mitwirkungsverfahren im 2016 gab es viele Eingaben, welche sich dazumal vor allem mit Baulandmobilisation zum Kaufrecht und zum Enteignungsrecht äusserten. Aber auch zu Gewässerräumen, Rückzonungen und Baureglement wurden Eingaben gemacht. Bei der Überarbeitung der Nutzungsplanung wurde auf Eingaben aus der Mitwirkung eingegangen und im Rahmen der Möglichkeiten Anpassungen vorgenommen. Insbesondere wurde das Kaufrecht herausgenommen, dies ist momentan in der Nutzungsplanung nicht existent.

Im Planaufgaberfahren anfangs dieses Jahres wurden wiederum viele Eingaben eingereicht. Einer der Schwerpunkte dieser Eingaben lag auf den Rückzonungen in Zonen künftiger baulicher Nutzung oder in Landwirtschaftszonen. Es gab aber auch Eingaben zur Ferienhauszone, zu Gewässerräumen ausserhalb Siedlungsgebieten und zum Baureglement. Bei der Überarbeitung der Eingaben aus der Planaufgabe wurden wiederum im Rahmen der Möglichkeiten diese Anliegen aufgenommen und insbesondere bei den Gewässerräumen gewisse Verbesserungen gemacht. Auch beim Baureglement konnten Anpassungen vorgenommen werden, welche im Sinne der Eingaben waren.

Von der Möglichkeit der vorgängigen Einreichung der Änderungsanträge zuhanden der heutigen Gemeindeversammlung haben 56 Personen oder Personengruppen Gebrauch gemacht. Die meisten befassten sich mit Rückzonungen und Ferienhauszonen, aber auch mit Zonenplan und Baureglement. Weitere Anträge teilten sich auf in Gewässerräume, Wildtierkorridore, Schutzzonen und Landwirtschaftszonen für besondere Nutzung. Der Gemeinderat hat diese Anträge behandelt und sein Antrag liegt an der heutigen Gemeindeversammlung vor. Beim vorliegenden Nutzungsplan handelt es sich also um den Antrag des Gemeinderates an die heutige Gemeindeversammlung. Darin berücksichtigt sind die Vorgaben von Bund und Kanton sowie auch die Fachkompetenz der Raumplaner und weiterer Fachexperten, sowie der Bevölkerungskonferenzen und der Ortsplanungskommission. Die Nutzungsplanung wie sie heute vorliegt, lässt Änderungen zu. Die Gemeindeversammlung kann diese Möglichkeit nutzen. Mit einer heutigen Rückweisung verschliessen wir uns der Möglichkeit, auf diese Änderungen einzugehen. Es ist ihm ein grosses Anliegen, dass keine Rückweisung erfolgt, sondern dass die Gelegenheit genutzt wird um über Änderungen zu befinden. Beim Betrachten der Rückweisungsanträge ist ihm aufgefallen, dass damit der Auftragskatalog nicht kleiner wird, im Gegenteil, es wird schwierig werden, zukünftig einen gemeinsamen Nenner zu finden. Umso wichtiger ist es, dass an der heutigen Gemeindeversammlung eine Beratung stattfinden kann.

Bruno Gallati bittet die Versammlung, den Rückweisungsantrag abzulehnen und somit eine Beratung mit Änderungen im Sinne der Bevölkerung zu ermöglichen.

### **Gemeindepräsident Martin Laupper**

Bevor die Abstimmung zur Rückweisung durchgeführt wird, möchte der Vorsitzende in seiner Funktion und in der Verantwortung des noch amtierenden Gemeindepräsidenten aber auch als Bürger der Gemeinde Glarus Nord ein paar persönliche Gedanken einbringen.

Er betrachtet eine allfällige Gesamtrückweisung als nicht unerhebliche Schicksalsfrage für die positive Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord. Die Nutzungsplanung ist die zentrale Grundlage, der Plan, der Motor für die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde Glarus Nord. Bei einer Rückweisung wird der Nerv unserer Gemeinde getroffen. Die Gemeindestrukturreform eröffnete einige Chancen und Perspektiven, Chancen für eine gute Entwicklung dieser Gemeinde. Mit einer allfälligen Rückweisung werden diese Chancen zu Risiken, welche die Gemeinde belasten könnten. Wer glaubt, eine Rückweisung sei innerhalb Jahresfrist zu korrigieren, kennt das Verfahren nicht. Der Prozess für eine seriöse Neubearbeitung braucht Zeit und verursacht Kosten und das erwartete Resultat ist nicht bekannt. Die Aussagen, insbesondere in den Zeitungen, dass es genau so weitergehe wie bisher, sind falsch. Es wurde erwähnt, dass Planungszonen beantragt werden, es gibt dazu aus rechtlicher Sicht einen Muss-Artikel. Es ist offensichtlich, dass die Gemeinde in eine schwierige Lage kommt.

Welche Perspektiven bestehen bei einer Rückweisung? Viele heute in den Anträgen und Begründungen gehörten Stossrichtungen widersprechen einander. Sie widersprechen teilweise auch klaren gesetzlichen Bestimmungen. Sie widersprechen aber auch oft dem von der Gemeindeversammlung vor exakt drei Jahren beschlossenen Gemeinderichtplan GRIP und damit dem damaligen bekundeten Volkswillen. Fakt ist, der Gemeinderat stellt eine ausgewogene Nutzungsplanung zur Diskussion, die auf dem Gemeinderichtplan GRIP konsequent aufbaut und sich an die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hält.

Der vorliegende Nutzungsplan, bestehend aus Zonenplan und Baureglement, schafft die Grundlage für die Zukunft unserer Gesellschaft, der Lebensräume und den Wirtschaftsstandort in Glarus Nord und somit für die Allgemeinheit. Dies sollte es wert sein, von einer Rückweisung abzusehen, die Vorlage zu behandeln und dort wo Korrekturen notwendig und machbar sind, die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen. Nur dies ist ein konstruktiver Weg, der die Gemeinde stärkt, alles andere wird die Gemeinde auf unbestimmte Zeit blockieren.

### **Abstimmung über die Rückweisung der Nutzungsplanung**

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung und beauftragt die Stimmzähler mit dem Zählen der Stimmen in dem ihnen zugewiesenen Sektor.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Gesamtrückweisung der Nutzungsplanung mit **639 : 237** Stimmen zugestimmt wurde.

### **Schlussworte des Vorsitzenden**

Die Gemeindeversammlung hat entschieden und der Gemeinderat wird nun die Situation analysieren und das weitere Vorgehen festlegen. Ehrlicherweise muss der Vorsitzende gestehen, dass nicht unbedingt Freude herrscht. Ein anderer Entscheid wäre ihm lieber gewesen.

Persönlich bedauert er es ausserordentlich, dass die Chance für einen innovativen und zukunftsweisenden Weg nicht gepackt wurde. Der Gemeinderat wird sich dieser Herausforderung jedoch erneut stellen und eine neue Vorlage ausarbeiten. In der Zwischenzeit gilt Schadenbegrenzung. Dazu braucht es dann aber die Mithilfe der Bevölkerung. Bereits heute lädt der Vorsitzende zur aktiven Mitarbeit bei der Neuauflage ein, dies ist notwendig um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Viele Fakten werden einengend bleiben, wie viele es sind, wird sich noch weisen.

Etwas wurde jedoch erreicht. Die Diskussion um die Nutzungsplanung hat die Bürger und Bürgerinnen einander näher gebracht. Die dadurch entstandene Betroffenheit Einzelner hat die Gemeinde Glarus Nord als Ganzes in seinen Bann gezogen und die aktive Teilnahme an der Gemeindepolitik verstärkt. Solche Ereignisse sind auch als Chancen zu sehen, die Gemeinde zu stabilisieren und weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme an dieser Gemeindeversammlung und hofft, dass die Teilnehmerzahl auch bei einer nächsten „normalen“ Gemeindeversammlung ähnlich hoch sein wird.

Ebenso dankt er den Experten für ihren unermüdlichen und engagierten Einsatz bis zum heutigen Abend.

Ein weiterer Dank gilt allen Personen, welche zur guten Vorbereitung und Durchführung der Gemeindeversammlung beigetragen haben, besonders auch den involvierten Mitarbeitenden bei der Ausarbeitung, der GPK für die Prüfung des Geschäfts sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die konstruktive Zusammenarbeit und für das Ringen um die zu treffenden vielen Entschiede.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am Freitag, **24. November 2017** statt.

### **Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord**

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02.00 Uhr festgelegt.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Die Rückfahrt mit den Extrabussen nach Oberurnen, Niederurnen und Bilten sowie nach Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn erfolgt 15 Minuten nach Versammlungsende.

### **Abschliessend**

Im Namen des Gemeinderates wünscht der Vorsitzende allen eine gute Heimkehr und erklärt die a.o. Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus Nord um 21.30 Uhr als geschlossen.

### **Dank für die Versammlungsführung**

Dem Vorsitzenden wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

## **GEMEINDERAT GLARUS NORD**

Martin Laupper  
Gemeindepräsident



Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 29. September 2017 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2017 genehmigt.

### **Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab 26. Oktober 2017 auf der Homepage veröffentlicht.